



## Hausaufgabenkonzept der Grundschule Vechelde

Stand: Oktober 2012

### I. Auszug aus dem Schulrecht

#### „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“

RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. 5/2012 S.266) - VORIS 22410 -

1. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen

ausgerichtet sein.

Art und Umfang sowie Grundsätze zur Koordinierung von Hausaufgaben im pädagogischen Konzept der Schule gehören zu den Angelegenheiten, über die die Gesamtkonferenz zu beschließen hat (§ 34 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. b NSchG). Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§ 96 Abs. 4 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis mit den Klassenelternschaften ein.

2. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist. Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.

3. Durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie eine differenzierte Aufgabenstellung ist der Belastbarkeit und dem Alter der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Für die Koordinierung ist die Klassenkonferenz zuständig (§ 35 Abs. 2 Nr. 2 NSchG).

4. Bei der Stellung von Hausaufgaben ist die Schülerteilnahme am Nachmittagsunterricht zu berücksichtigen. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind

- im Primarbereich: 30 Minuten,
- im Sekundarbereich I: 1 Stunde,
- im Sekundarbereich II: 2 Stunden.

An Ganztagschulen ist den Schülerinnen und Schülern umfassend Gelegenheit zu geben, Hausaufgaben im Rahmen der von der Schule vorgehaltenen Arbeits- und Übungsstunden bereits in der Schule zu erledigen.

5. An Schultagen mit Nachmittagsunterricht sind abweichend von Nr. 4 Hausaufgaben für den folgenden Tag grundsätzlich in geringerem Umfang zu stellen; sie sollen den unter Nr. 4 angegebenen maximalen Zeitaufwand unterschreiten.

6. Es dürfen im Primarbereich keine und im Sekundarbereich I grundsätzlich keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag und über Ferienzeiten gestellt werden mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für z.B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht. Für den Sekundarbereich II sollte Vergleichbares gelten.

7. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2012 in Kraft und mit Ablauf des 31.7.2017 außer Kraft.

## II. Formale Regeln für die Hausaufgaben

- Verbindliches Führen des Schulplaners: Alle Schüler führen diesen verbindlich, der durch die Schule angeschafft wird und von jedem Schüler zu einem Preis von circa 3 Euro gekauft werden muss. Der Schulplaner dient als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus. Laut Methodenkonzept wird im 2. Halbjahr der ersten Klasse der Umgang mit dem Schulplaner eingeführt. Er muss täglich im Schulranzen vorhanden sein und regelmäßig von den Eltern kontrolliert werden.
- Zeit zum Aufschreiben der Hausaufgaben: Die Hausaufgaben werden von den unterrichtenden Lehrer immer an der gleichen Stelle der Tafel notiert und von den Schülern in den Schulplaner eingetragen bzw. gegebenenfalls in den entsprechenden Arbeitsheften markiert. Dies wird in der Regel nicht vom Lehrer kontrolliert oder abgezeichnet. Eine Selbstständigkeit und gewissenhaftes Abschreiben soll angebahnt werden.
- Kürzel für die Hausaufgaben: Die Hausaufgaben werden mit Kürzel notiert, wobei in der Regel der oder die Anfangsbuchstaben des Faches verwendet wird (z.B. „De“ für Deutsch). Auf der linken Seite befindet sich eine Spalte zum Abhaken der erledigten Aufgaben.

- Formen von Hausaufgaben: Hausaufgaben werden in vielfältigen Formen gestellt, schriftlich und auch mündlich. Die Schüler sollen, unterstützt von anderen, sich darin üben, den eigenen Lernprozess selbst zu organisieren und durch eigenes Handeln Selbstwirksamkeit zu erfahren. Von dem Erfolg selbsterledigter Aufgaben hängt dabei nicht nur die Qualifikation in verschiedenen Wissensfeldern, sondern auch eine erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung ab. Neben Erfolgserlebnissen ist dabei auch die bewusste Erfahrung und Verarbeitung des gelegentlichen Misslingens wichtig. Zu den Hausaufgaben gehören terminierte Pflichtaufgaben, die bis zu einem bestimmten Termin erledigt werden müssen oder auch laufende Aufgaben, wie regelmäßige Leseübungen, Übungen mit der Wörterliste oder Englischkartei.
- Würdigung von Hausaufgaben: Von den Schülern angefertigte Hausaufgaben sollen gewürdigt werden. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten: Kontrolle durch den Lehrer (Kontrolle im Klassenverband durch Vorlesen der Ergebnisse oder der Lehrer sammelt die angefertigten Aufgaben ein), Selbstkontrolle (Schüler kontrollieren ihre Aufgaben selbst durch vorbereitete Kontrollblätter oder durch im Buch vorhandene Lösungen) oder auch Partnerkontrolle (Schüler tauschen ihre Hefte aus, kontrollieren oder besprechen ihre Ergebnisse). Auch die Eltern sollten Interesse an den Hausaufgaben zeigen.
- Bei Fehlzeiten / im Krankheitsfall: Eltern und Schüler sollten sich in eigenem Interesse bei Fehlzeiten über Hausaufgaben informieren und diese nach Möglichkeit nachholen.
- Hausaufgaben im Ganzttag: Schüler, die am Ganztagsangebot teilnehmen, haben während der Lernzeit Gelegenheit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Helfend stehen die Lernzeitbetreuung den Kindern zur Seite und zeichnet die Hausaufgaben ab. Sie kontrollieren jedoch nicht die Fehler, sondern lediglich die Vollständigkeit der Aufgaben! Sollten die Aufgaben zeitlich zu umfangreich gestellt sein, müssen sie NICHT zu Hause beendet werden. In solch einem Fall bestätigt die Lernzeitbetreuung mit ihrem Kürzel, dass die Hausaufgaben nicht beendet werden konnten. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Lernzeitbetreuer, indem sie die Hausaufgaben des Tages notieren und im Lehrerzimmer in die Ablage legen.
- Ansprechpartner bei übermäßigen Belastungen: Wenn festgestellt wird, dass die Kinder zu viele Hausaufgaben gestellt bekommen, ist der erste Ansprechpartner der Klassenlehrer. Auch Lernzeitbetreuer sind sensibel für den Umfang der Aufgaben und geben entsprechend Rückmeldung. Der Klassenlehrer koordiniert sich dann entsprechend mit den Fachlehrern, um den Aufgabenumfang zu reduzieren.